

## Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Bar-skito GmbH

### Ausschließliche Geltung

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung nachstehender Bedingungen. Entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Ebenso bedürfen mündliche oder telefonische Vereinbarungen oder Zusagen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Die Schriftform kann durch elektronische Form nach § 126 a BGB ersetzt werden.

### Preise / Angebote / Vertragsschluss

Alle von uns abgegebenen Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Ohne Auftragsbestätigung kommt der Vertrag mit Ausführung der Lieferung zustande. Der Käufer ist 4 Wochen an seinen Auftrag / seine Bestellung gebunden. An vereinbarte Preise halten wir uns 4 Monate gebunden. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind wir berechtigt, die gemäß unserer Auftragsbestätigung vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen, wenn wir infolge des Steigens unserer Kostenfaktoren (z.B. Einstandspreise, Wechselkurse usw.) eine allgemeine Erhöhung unserer Preise vornehmen.

Erfolgt die Lieferung vereinbarungsgemäß oder aus vom Käufer zu vertretenden Gründen mehr als 4 Monate nach Vertragsschluss, so gelten unsere zur Zeit der Lieferung gültigen Preise. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen von Angeboten und Verträgen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die angegebenen Preise verstehen sich ab Werk oder ab Lager, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Kosten für Verpackung und Transport sind nicht eingeschlossen.

### Lieferung / Liefertermine / Abnahmefolgen

Vom Verkäufer genannte Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindliche Lieferfristen bezeichnet und schriftlich bestätigt wurden. Lieferverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, zum Beispiel nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei unseren Lieferanten und deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen und -terminen nicht zu vertreten. Beginn und Ende solcher Umstände werden dem Käufer in wichtigen Fällen umgehend von uns mitgeteilt.

Bei nachträglichen Änderungswünschen verlieren die vereinbarten verbindlichen Liefertermine ihre Gültigkeit. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, bezüglich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Wird eine vereinbarte Lieferfrist infolge unseres Verschuldens nicht eingehalten, so ist, falls wir nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben, der Besteller unter Ausschluss weiterer Ansprüche nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn er bei der Nachfristsetzung auf die Ablehnung der Leistung schriftlich hingewiesen hat. Die Verzugsentschädigung ist auf höchstens 5% desjenigen Teils der Lieferung begrenzt, die nicht vertragsgemäß erfolgt ist.

In den ersten drei Monaten erfolgt die Lieferung kostenlos. Nach dieser Zeit gelten folgende Abnahmebedingungen ab Lager Dülmen:

- bis 50 KM Umkreis: Bei einem Warenwert von 100 € oder mehr erfolgt die Lieferung kostenlos, sonst Mindermengenzuschlag von 1,00 € je Flasche
- bis 100 KM Umkreis: Bei einem Warenwert von 200 € oder mehr erfolgt die Lieferung kostenlos, sonst Mindermengenzuschlag von 1,00 € je Flasche oder Übernahme der Versandkosten bei Lieferung durch Paketdienst.
- darüber hinaus: Bei einem Warenwert von 350 € oder mehr erfolgt die Lieferung kostenlos, sonst Mindermengenzuschlag von 1,00 € je Flasche oder Übernahme der Versandkosten bei Lieferung durch Paketdienst.

Wir behalten uns vor die für Sie günstigere Transportart zu wählen.

### Versand / Gefährübergang

Bei Versand findet Gefährübergang auf den Vertragspartner statt, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder unser Werk bzw. Lager zur Versendung verlassen hat (Auslieferung). Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert oder will der Käufer die Ware abholen, so geht die Ware ab Mitteilung der Versand- bzw. Abholbereitschaft auf den Käufer über. Auch bei frachtfreier Lieferung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware unser Werk bzw. unser Lager verlassen hat. Die Versandart wird von uns bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Lieferung nach Abstimmung mit dem Käufer im Namen und für Rechnung des Käufers gegen Transportrisiken (insbesondere Bruchrisiko) zu versichern.

### Zahlung / Zahlungsbedingung

Zahlungsziel sieben Tage nach Rechnungszugang, wenn nichts anderes vereinbart ist. Innerhalb dieser Frist besteht eine Abzugsberechtigung von 2 % Skonto. Ebenso bei erteilter Einzugsermächtigung vom Konto des Auftraggebers. Zahlung bis 14 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzugsberechtigung. Bei Zahlungen ab dem 15. Tag werden 2 % Zinsen je Monat ab Rechnungsdatum fällig. Bei Verzug: Entstehende Mahn- und Inkassokosten sind vom Käufer zusätzlich zu tragen.

### Gewährleistung

Kaufgegenstand ist ausschließlich die verkaufte Ware mit denjenigen Beschaffenheitsangaben sowie dem Verwendungszweck, die sich aus der Produktbeschreibung und aus der Auftragsbestätigung ergeben. Eine weitergehende Beschaffenheit gilt nur dann als vereinbart, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich bestätigt wurde. Handelsübliche Abweichungen der vom Verkäufer gelieferten Waren, auch von Mustern/Proben, stellen keinen Mangel dar. Der Käufer hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel spätestens innerhalb einer Woche nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung, Weiterlieferung oder Verbrauch schriftlich anzuzeigen. Soweit der Käufer Nichtkaufmann (Verbraucher) ist, hat er offensichtliche Mängel der Kaufsache innerhalb einer Frist von längstens zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel haben Kaufleute innerhalb von einer Woche ab Entdeckung des Mangels, Nichtkaufleute innerhalb von zwei Wochen ab Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Mengenreklamationen können nur anerkannt werden, wenn wir die sofortige Möglichkeit zur Überprüfung erhalten.

Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge hat der Käufer Anspruch auf Nachlieferung (Nachlieferung einer mangelfreien Ware). Wir haben das Recht auf mehrfache Nachlieferung, sofern dies für den Käufer nicht unzumutbar ist. Erst wenn die Nacherfüllung endgültig gescheitert ist, hat der Käufer Anspruch auf Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, jeweils beginnend mit der Übergabe der Ware an den Käufer.

Bei Maschinen / Automaten wird der Service in unserem Hause durchgeführt. Bring- und Holdienst erfolgt durch den Kunden.

### Rücknahme / Tausch

Bei Rückgabe und Umtausch von uns gelieferter mangelfreier Ware erfordert eine dahingehende schriftliche Vereinbarung und ist nur innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung möglich. Bei Rückgabe und Umtausch berechnen wir dem Käufer eine Bearbeitungs- und Rücklagerungsgebühr in Höhe von 15% des Nettowarenwertes zuzüglich Umsatzsteuer, wenn uns der Käufer nicht nachweist, dass unsere tatsächlichen Aufwendungen niedriger sind. Rückgabe und Umtausch sind nicht möglich, wenn der Warenzustand nicht mehr neuwertig und/oder die Ware nicht mehr original verpackt ist. Bei Umtausch/Rückgabe trägt der Käufer die Versandkosten sowie das Transportrisiko. Bei Rückgabe erhält der Käufer grundsätzlich nur eine Gutschrift über den Warenwert. Bei Fehllieferungen unsererseits übernehmen wir die Transportkosten und das Transportrisiko. Es fällt keine Bearbeitungs- und Rücklagerungsgebühr an.

### Schadensersatz / Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer haftet in voller Höhe bei eigenem grobem Verschulden (Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) und grobem Verschulden seiner leitenden Angestellten. Außerdem haftet er dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dabei kann allerdings nur der Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens verlangt werden. Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens kann der Käufer ebenfalls nur verlangen, wenn er den Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend macht. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt. Eine Garantiehaftung im Sinne von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB besteht nur, wenn der Verkäufer eine Garantie ausdrücklich als solche bezeichnet und die Garantieübernahme schriftlich bestätigt hat. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

### Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und der Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren pfleglich und sachgemäß zu behandeln und zu lagern. Bei schuldhaft vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der gelieferten Ware berechtigt, wobei die Rücknahme der Ware ohne ausdrückliche Erklärung keinen Rücktritt vom Vertrag darstellt. Nach Rücknahme der gelieferten Ware sind wir zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös abzüglich der Verwertungskosten ist auf die offenen Forderungen gegen den Käufer anzurechnen. Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen oder -verarbeiten; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegenüber Dritten zustehen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Wir sind ebenfalls zur Forderungseinziehung berechtigt werden diese aber nur bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Käufers vornehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Käufer verpflichtet, alle zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen bzw. Unterlagen herauszugeben sowie dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Die Verarbeitung gelieferter Ware durch den Käufer erfolgt stets für uns. Werden die gelieferten Waren mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten Sachen zur Zeit der Verarbeitung. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 20% (Deckungsgrenze) übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten ist uns vorbehalten. Bei Zugriffen Dritter (Pfändungen, etc.) auf die gelieferten Waren, ferner im Falle der Insolvenz des Käufers sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

### Rücktrittsrecht

Wir können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn dieser zahlungsunfähig oder überschuldet ist, also insbesondere wenn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird.

### Auffrechnung

Die Auffrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese vom Verkäufer nicht bestritten und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

### Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 ZPO vor, also wenn der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, so ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen, Sitz der Verkäuferin. Es gilt ausschließliches deutsches Recht, auch wenn in das Ausland geliefert wird.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Klauseln keinen Einfluss.